Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(26.3.1979) Drucksache 9/559

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 559 S
26. 03. 79

Mitteilung des Senats

17. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1967
— Obervieland (Habenhausen) —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplans wird für den oben bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 22. Februar 1979 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet, den Plan zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1967 — Obervieland (Habenhausen) — zu beschließen.**

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans 1967 — Obervieland (Habenhausen) —

Für das vorbezeichnete Gebiet ist der Plan für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1967 — Obervieland (Habenhausen) — aufgestellt worden, der hier vorgelegt wird. Der Erläuterungsbericht ist beigefügt, auf seinen Inhalt darf verwiesen werden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Plans beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
die Oberfinanzdirektion Bremen
die Wehrbereichsverwaltung Hannover
der Landkreis Diepholz, Außenstelle Syke
die Gemeinde Weyhe
die Gemeinde Stuhr
der Senator für Inneres
das Ortsamt Obervieland
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
der Senator für Arbeit
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Landesplanung, Raumordnung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung

das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Gartenbauamt
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Bremische Evangelische Kirche
der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
die Israelitische Gemeinde zu Bremen
die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
die Katholische Gemeinde zu Bremen
die Methodistenkirche
die Neuapostolische Kirche
die Angestelltenkammer Bremen
die Arbeiterkammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Gartenbaukammer Bremen
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Wirtschaftskammer Bremen
die Nordwestdeutsche Kraftwerke AG
das Überlandwerk Nord-Hannover Aktiengesellschaft
die Bremer Straßenbahn AG
die Stadtwerke Bremen AG
die Flughafen Bremen GmbH
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Am 1. Januar 1977 ist das novellierte Bundesbaugesetz in Kraft getreten. Für den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung ist daher gemäß § 2 a Bundesbaugesetz eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in Form einer Einwohnerversammlung am 22. November 1977 durchgeführt worden. Der Inhalt und die Ziele der Flächennutzungsplanänderung wurden durch die Einwohnerversammlung bestätigt.

Am 9. November 1978 hatte die Deputation für Bau und Raumordnung die Planaufstellung und die Auslegung des Plans gemäß § 2 a BBauG beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht hat vom 15. Dezember 1978 bis 15. Januar 1979 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen. Interessenten hatten in der Zeit vom 27. November bis 11. Dezember 1978 Gelegenheit, vom Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht im Ortsamt Obervieland Kenntnis zu nehmen.

Bedenken und Anregungen

Anläßlich der Auslegung der 17. Flächennutzungsplanänderung sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Beschlußvorschlag

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die 17. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1967 — Obervieland (Habenhausen) — zu beschließen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Erläuterungsbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1967 — Obervieland (Habenhausen) —

I. Anlaß der Flächennutzungsplanänderung

Der Flächennutzungsplan Bremen 1967 wurde am 28. Juni 1967 von der Stadtbürgerschaft beschlossen und am 19. Juli 1967 öffentlich bekanntgemacht.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans Bremen 1967 wurde den damaligen Entwicklungstendenzen Rechnung getragen.

Die Voraussetzungen für die Flächennutzungsplanungen von 1967 haben sich gegenüber den jetzigen Gegebenheiten entscheidend geändert. Diese Änderungen sind bedingt durch

— eine geringe Bebauungsdichte;

— ein gesteigertes Umweltbewußtsein;

— eine Entmischung früher nicht getrennter Strukturen und

— Wunsch zur Erschließung von Wohnbauflächen.

Die Berücksichtigung solcher Änderungsgründe macht die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

II. Planungsziele

Mit der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans werden als Ziele verfolgt:

— Darstellung von Wohnbauflächen zu Lasten von Dauerkleingärten.
Für die aufzugebenden Dauerkleingärten wird Ersatz in der Nähe der vorhandenen Gebäude Habenhausens geschaffen.

— Anstelle der Wohnbauflächen, die in einem vom Fluglärm belasteten Bereich liegen (östlich der Habenhauser Brückenstraße), sollen Sonderbauflächen (Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe) bzw. gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

— Zur Sicherung des Bestands (Wohnbebauung) sollen im Bereich der Straße Solthören die gemischten Bauflächen als Wohnbaufläche dargestellt werden.

III. Angaben bezüglich Fluglärmeinwirkung

Sofern Bereiche, die als künftige gemischte Baufläche oder Wohnbaufläche dargestellt sind, noch zusätzliche Wohngebäude aufnehmen können, sind — soweit der Fluglärm nach bestimmten Voraussetzungen zu beachten ist — diese besonders gekennzeichnet. Diese Bereiche sind als Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dargestellt. In den noch zu entwickelnden Bebauungsplänen wird

— bei Neubauten mit Schallschutzauflagen zu rechnen sein,

— eine Geschoßflächenzahl von 0,2 bis 0,5 nicht überschritten werden dürfen und in Teilbereichen

— allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet ausgewiesen werden,

— Hinweise der Luftfahrtbehörde auf Bebauungsdichte, Bauformen und besondere Maßnahmen zum Lärmschutz zu behandeln sein.

Druck: Hans Krohn, Bremen

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN 1967 OBERVIELAND (HABENHAUSEN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN

